

Dafür stehen wir.

Unsere politischen Positionen und Anliegen

Präambel

Der Mittelstand ist das Herzstück unserer Volkswirtschaft. Denn als treibende Kraft für Innovation und Wirtschaftswachstum ist es die unternehmerische und gesellschaftliche Mitte, die als Stütze der sozialen Marktwirtschaft Wohlstand schafft und für sozialen Frieden sorgt.

Umso größer ist die Verantwortung dieser Mitte, wenn auch die Herausforderungen größer sind – vor allem in der aktuell wirtschaftlich schwachen Phase, in der wir stagnierende oder gar negative Wachstumszahlen verzeichnen müssen, in der sich die politische Debatte stärker polarisiert und junge Menschen zunehmend überlegen, ob sie in Deutschland noch gute Zukunftsperspektiven haben.

Eine im Juli 2024 vom BVMW in Auftrag gegebene Studie hat ergeben, dass eine relative Mehrheit (46%) von mittelständischen Gewerbetreibenden jungen Menschen nicht empfehlen würde, Unternehmerin oder Unternehmer zu werden. Neben dem Hauptgrund der Standortfaktoren (Bürokratie und Steuern) wurden die Sorgen vor Stress, hoher Arbeitsbelastung, dem persönlichen Risiko und dem geringen Ansehen von Unternehmerinnen und Unternehmern als häufigste Gründe genannt.

Stimmungsbilder dieser Art können sich zwar rasant ändern, doch sie zeigen uns, dass in der Gesellschaft mittlerweile der Eindruck entstanden ist, dass die Rahmenbedingungen und die Wertschätzung für unternehmerisches Engagement unzureichend sind.

Das ist eine Zukunftsherausforderung für uns alle, denn es sind gerade die jungen Generationen im Mittelstand, die nun gefragt sind, Verantwortung zu übernehmen und trotz der schwierigen Umstände unsere Wirtschaft wieder auf einen langfristigen Wachstumskurs zu führen.

Dem Jungen Mittelstand muss es gelingen, zum einen Kontinuität zu gewährleisten, sei es im Rahmen der Übernahme eines Familienbetriebs und der damit verbundenen Sicherung von Arbeitsplätzen, andererseits aber auch neue Chancen wahrzunehmen und Veränderungen anzustoßen, sei es im Rahmen der Existenzgründung oder der Modernisierung von Unternehmen.

Damit das gelingen kann, muss auch die Politik Veränderungen anstoßen. Mit den politischen Positionen und Anliegen des Jungen Mittelstands skizzieren wir Themenfelder und

Schwerpunkte in den Politikbereichen, wo der Reformstau besonders auffällig und das Modernisierungspotenzial groß ist und die Interessen und Werte unternehmerischer junger Menschen im Besonderen zum Tragen kommen. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns für eine marktwirtschaftliche Politik ein, die zuverlässige Rahmenbedingungen für freies Unternehmertum, Generationengerechtigkeit und ein modernes Verhältnis zwischen Staat und Unternehmen schafft.

Den aktuellen Herausforderungen möchten wir lösungsorientiert begegnen, Vorschläge einbringen und gemeinsam daran arbeiten, dass unser mittelständisches Wirtschaftsmodell auch langfristig ein Erfolgsmodell bleibt.

Dabei ist uns wichtig voranzustellen, dass die hier skizzierten Probleme und Herausforderungen lösbar sind. Wir möchten für den Wirtschaftsstandort Deutschland werben und ihn gemeinsam zu einem Ort machen, an dem junge Menschen stärker gefördert und zum unternehmerischen Engagement ermutigt und befähigt werden.

Dafür stehen wir.

1. Für eine generationengerechte Politik

Eine generationengerechte Politik schafft Vertrauen in die Resilienz und langfristige Perspektive eines Wirtschaftsstandorts. Sie ist eine wichtige Legitimationsgrundlage für jede wirtschaftliche Ordnung – vor allem aber für eine Ordnung, die mit den Versprechen von individueller Freiheit und Wohlstand für Alle groß geworden ist.

Die Belastbarkeit der sozialen Marktwirtschaft wird sich in den kommenden Jahren an der Bewältigung von Zukunftsherausforderungen wie dem demografischen Wandel messen. Denn auch bei hoher Nettozuwanderung wird die Zahl der Erwerbstätigen in den kommenden zehn Jahren sinken. Bis 2045 wird sich der Anteil der Bevölkerung im Rentenalter (67 oder älter) um 13,6% zum Referenzjahr 2023 erhöhen. Das wird zum Stresstest für das Sozialversicherungssystem und den gesellschaftlichen Zusammenhalt – unweigerlich werden einige schwierige Entscheidungen getroffen werden müssen.

Es ist die Aufgabe der politisch Verantwortlichen, diese Entscheidungen nicht zu vertagen und auf die jüngeren

Generationen abzuwälzen. Die Kosten des demografischen Wandels dürfen nicht unverhältnismäßig von jungen Menschen und zukünftigen Unternehmerinnen und Unternehmern getragen werden. Stattdessen sollte unter aktiver Einbeziehung junger Menschen in politische Entscheidungsprozesse ein gesamtgesellschaftlicher Konsens gefunden werden, der die Lasten gerechter verteilt.

Von einer generationengerechten Politik erwarten wir eine Stärkung der Teilhabe von unternehmerisch tätigen jungen Menschen in der demokratischen Entscheidungsfindung sowie in der praktischen Wirtschaftspolitik, eine angemessene Lastenverteilung und insgesamt niedrigere Gesamtlast der abzurichtenden Steuern und Sozialabgaben sowie ein vernünftiges Verhältnis der Einnahmen zu den Investitionsausgaben des Staates.

Unser Ziel muss es sein, Maßnahmen für ein stärkeres Wirtschaftswachstum zu implementieren, um die relativen Kosten des demografischen Wandels zu senken und den Mittelstand zukunftsfähig zu gestalten.

Unsere Forderungen:

Vernünftige Deckelung der Arbeitskosten an das Nettogehalt der Beschäftigten

Die von Unternehmen getragenen Kosten einer Arbeitsstunde sind weitaus höher als das entsprechende Bruttogehalt eines Beschäftigten. Nach Addition der Lohnzusatzkosten belaufen sich die Gesamtarbeitskosten auf 123% eines Bruttogehalts. Einem durchschnittlichen Beschäftigten bleibt am Ende nur etwa 50% der Gesamtarbeitskosten als Nettolohn. Der größte Kostenfaktor sind die Sozialversicherungsbeiträge, die anteilig von Beschäftigten und Arbeitgebern getragen werden. Der demografische Wandel wird dazu führen, dass die Beiträge perspektivisch weiter steigen. Damit würde auch die Schere zwischen Arbeitskosten und Nettogehalt weiter klaffen, denn für die Gesamtrechnung ist die Kostenverteilung zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern nicht relevant.

Ohne zielgerichtete Reformen werden Unternehmen es zukünftig nicht leichter haben, gute Löhne zu zahlen und Arbeitskräfte zu gewinnen. Eine vernünftige Deckelung der Arbeitskosten an das Nettogehalt der Beschäftigten würde dazu führen, dass der Gesetzgeber mittelfristig alternative Finanzierungsoptionen für die Sozialversicherung finden muss. Langfristig erhöht es den Druck auf die Politik, strukturelle Reformen anzustoßen, die insbesondere die Rentenversicherung generationengerechter gestalten.

Einführung einer Befristung von neuen Gesetzen und Verordnungen

Die Zahl der geltenden Gesetze und Rechtsverordnungen sowie der darin geführten Einzelnormen steigt kontinuierlich an. Sind diese erst einmal vom Gesetzgeber oder von der Exekutive beschlossen, so fehlt zumeist der institutionelle Anreiz, diese erneut auf den Prüfstand zu stellen und ggf. neu auszuhandeln. Soweit handwerklich möglich, sollten alle Gesetze und Rechtsverordnungen, die einen kontinuierlichen Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft erzeugen, befristet werden (Sunset-Klausel). Ist eine wirtschaftlich belastende Vorschrift nicht mehr zeitgemäß, soll mittels eines Verfallsdatums die Abschaffung erleichtert werden.

Eine generationengerechte Politik muss gewährleisten, dass der Junge Mittelstand nicht mit einem Erbe an Vorschriften belastet wird, deren Begründung längst verwirkt ist.

Ausweitung des Prüfmandats des Normenkontrollrats (NKR) auf einen Generationen-Check

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) erfüllt im Rahmen seines Prüfmandats u.a. die wichtige Aufgabe, Gesetzesvorschriften während des politischen Entstehungsprozesses auf deren wirtschaftlichen Erfüllungsaufwand zu überprüfen und die Ergebnisse anschließend der Bundesregierung vorzulegen. Im Rahmen dieses Prozesses wird jedoch nicht ersichtlich, wie sich die wirtschaftlichen Lasten auf die unterschiedlichen Altersgruppen in der Gesellschaft verteilen. Vor allem der demografische Wandel wird deutliche Spuren hinterlassen und sich als Querschnittsherausforderungen in vielen verschiedenen Politikbereichen erkennbar machen. Um dieser gesellschaftlichen Herausforderung gerecht zu werden, soll das Prüfmandat des NKR um einen Generationen-Check erweitert werden.

Einbindung junger Wirtschaftsakteure in wirtschaftspolitische Entscheidungs- und Evaluationsprozesse

Bedingt durch den demografischen Wandel, die unterschiedliche Wahlbeteiligung der Altersgruppen sowie durch den Altersschnitt in den Parlamenten und auf der Leitungsebene von Ministerien und Behörden werden politische Entscheidungsprozesse überproportional von den Interessen älterer Generationen bestimmt. Es fehlen die politischen Anreize, kurz- und mittelfristige politische Maßnahmen auch langfristig generationengerecht zu gestalten.

Mit dem Jungen Mittelstand setzen wir uns für eine intensivere Einbindung von jungen Wirtschaftsakteuren in politische

Entscheidungsprozesse ein und fordern politische Verantwortungsträger auf, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene junge Wirtschaftsbeiräte und ähnliche Beratungsgremien in der wirtschaftspolitischen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Gleiche Chancen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Die öffentliche Hand vergibt jährlich dreistellige Milliardenbeträge an private Unternehmen im Rahmen von öffentlichen Aufträgen. Eine erfolgreiche Bewerbung um einen öffentlichen Auftrag ist ein Vertrauensvorschuss und Qualitätsnachweis und somit insbesondere für innovative junge Unternehmen und Start-Ups eine große Chance, sich auf dem Markt zu behaupten. Nach gegenwärtiger Gesetzlage sind bei der Auftragsvergabe vornehmlich mittelständische Interessen zu berücksichtigen (§ 97 Abs. 4 des GWB), doch auch soziale und ökologische Aspekte spielen eine immer größere Rolle, beispielsweise im Rahmen eines geplanten Tariftreuegesetzes.

Für kleine und vor allem junge Unternehmen im Start-Up Bereich ist es wichtig, dass die wachsenden Anforderungen im Vergaberecht nicht zu einem Wettbewerbsnachteil werden. Junge und innovative Unternehmen können möglicherweise das wirtschaftlich beste Angebot erstellen, nicht aber den wachsenden bürokratischen Anforderungen gleichermaßen gerecht werden.

Eine generationengerechte Politik muss einen fairen Rechtsrahmen setzen, der Markteintrittsbarrieren sukzessive abbaut und gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft.

2. Für Innovation und Fortschritt

Ein innovativer Wirtschaftsstandort lebt davon, dass neue Ideen in die Tat umgesetzt und zukunftsfähige Geschäftsmodelle entwickelt werden. Dafür brauchen wir Rahmenbedingungen, die jungen Unternehmen sowie angehenden Existenzgründern den nötigen Freiraum und die Ressourcen geben, kreative Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit zu finden.

Gemeinsam setzen wir uns für ein dynamisches politisches und gesellschaftliches Umfeld ein, das junge Menschen frühzeitig in die Lage versetzt, neue Ideen und Entwicklungen unternehmerisch zu erproben. Daher fordern wir Maßnahmen, die mehr Freiheiten schaffen, stabile Finanzierungsoptionen für Gründungsprojekte bieten und für eine wirksame Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft sorgen – damit Deutschland ein Land mit Zukunftsperspektive bleibt, an dem Ideen Realität werden können.

Unsere Forderungen:

Unternehmertum stärker in der Bildung (UDH) verankern

Ein gesellschaftliches Klima, das jungen Menschen Mut macht und Anreize für unternehmerisches Engagement schafft, ist der Nährboden für einen innovativen Wirtschaftsstandort. Daher ist die Förderung und Vermittlung von unternehmerischem Denken und Handeln (UDH) auf sämtlichen Bildungsebenen unerlässlich. Eine glaubhafte und kompetente Vermittlung von UDH-Inhalten kann jedoch nur mit geschulten Lehrkräften gewährleistet werden. Die Teilnahme an Entrepreneurship Education-Modulen sollte während der Lehrerausbildung daher verpflichtend sein.

Bei der Aufbereitung von UDH-Inhalten soll jedoch nicht nur die reine Wissensvermittlung, z.B. im Bereich der schulischen Wirtschafts- und Finanzbildung, sondern auch die Zeichnung positiver unternehmerischer Rollenbilder sowie der praktische Erfahrungsaustausch mit Unternehmen berücksichtigt werden.

Mehr Freiräume für Ausgründungen von Hochschulen und Universitäten

Die Innovationskraft von Hochschulen und Universitäten ist der Antreiber für die Wettbewerbsfähigkeit des Jungen Mittelstands. Forschende sowie Studierende müssen daher ermutigt und befähigt werden, unternehmerische Ideen zu verfolgen und zu verwirklichen. Denn in vielen Forschungsbereichen sind wir Teil der Weltspitze. Allerdings schaffen wir es aber in Deutschland und der EU nicht, dies in Form von Geschäftsmodellen an den Markt zu bringen.

Dabei ist es entscheidend, dass Hochschulen und Universitäten mehr Budget für die Gründungsförderung und den Transfer bekommen, damit diese mehr Freiräume für Ausgründungen schaffen und das Unternehmertum stärker in die akademische Ausbildung integrieren können. Hierbei sind auch gemeinsame Initiativen mit Unternehmen in Form von Challenges, Hackathons und Co. wichtig, um das unternehmerische Wissen den gründungsinteressierten Studierenden in pragmatischer Form nahezubringen. Ebenfalls können praxisorientierte Angebote wie Entrepreneurship-Seminare, die Anerkennung von unternehmerischen Leistungen innerhalb des Studiums, beispielsweise über Gründungsfreiemester sowie die Anerkennung von Gründungen als Praktikumsleistung angehende Unternehmerinnen und Unternehmer unterstützen und ihnen der Schritt in die Selbstständigkeit erleichtert werden. Zudem sollte das EXIST-Förderprogramm für Gründungsstipendien ausgeweitet werden, deren Bewilligung von Fortzahlung stärker

die unternehmerischen Erfolgskennzahlen von Gründungsprojekten berücksichtigen soll.

Förderung von Teilnehmungsmodellen zur engeren Verzahnung von Forschung und Unternehmertum

Eine enge Verzahnung von Forschung und Unternehmertum ist ein wichtiger Hebel, um den Wissenstransfer in die Wirtschaft zu stärken. Doch Ausgründungen aus öffentlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden durch eine Vielzahl rechtlicher Hürden gebremst, nicht zuletzt der Regelung zur Mitnahme von geistigem Eigentum (IP), also von im Forschungskontext entstandenen innovativen Produkten und Dienstleistungen, deren Nutzungsrechte in Form einer Lizenzierung oder eines Kaufs erworben werden müssen.

Eine Lösung in Form eines innovationsorientierten Rahmens zum Erwerb von Nutzungsrechten an IP sollte die Förderung von Teilnehmungsmodellen stärker in den Fokus nehmen, um Hochschulen durch die Beteiligung am Unternehmenserfolg den Anreiz zu geben, IP-basierte Ausgründungen proaktiv zu fördern.

Mitarbeiterkapitalbeteiligungen stärker fördern

Die finanzielle Beteiligung und langfristige Projektbindung von Beschäftigten ist vor allem für junge Unternehmen in der Wachstumsphase ein geeignetes Mittel, um frühzeitig qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen. Um dieses Instrument zu stärken, wurde zuletzt der Steuerfreibetrag für die Mitarbeiterbeteiligung von 1.440 Euro auf 2.000 Euro angehoben. Dieser im internationalen Vergleich noch niedrige Freibetrag sollte weiter auf 10.000 Euro angehoben werden. Die sog. Dry-Income-Problematik muss weiter entschärft werden, indem Beteiligungen erst zum Zeitpunkt der Veräußerung und nicht nach Ablauf eines festgelegten Zeitraums versteuert werden. Zudem sollte die Altersgrenze für Unternehmen angehoben werden, um das Modell der Mitarbeiterkapitalbeteiligung auch jenseits der Start-Up Szene im Mittelstand zu etablieren.

Mobilisierung von privatem Wagniskapital

Initiativen zur Förderung von Wagniskapital-Investitionen, insbesondere durch steuerliche Anreize oder Matching-Fonds, sollten verstärkt werden. Auch bestehende Förderprogramme, wie z. B. das „INVEST“ der BAFA, sollten ausgeweitet werden, um KMU besonders in der Frühphase die nötige Anschubfinanzierung bereitzustellen. Dabei sollte der Rahmen geschaffen werden, Zuschüsse für Wagniskapital-Investitionen nicht nur an private Business Angels, sondern auch direkt an mittelständische Unternehmen und Kapitalgesellschaften zu vergeben.

Darüber hinaus sollten zusätzliche Plattformen geschaffen werden, um KMU mit Kapitalgebern zu vernetzen und den Wissenstransfer zu erleichtern.

Bessere Informationsangebote und erweiterte Beratungs- sowie Coaching-Initiativen durch Kammern und Förderbanken können die Optionen und Vorteile von Wagniskapital verständlicher machen und sie auf Investor-Pitches vorbereiten.

3. Für einen unkomplizierten Staat

Laut dem Gründungsmonitor der KfW für 2024 stellen bürokratische Hürden das größte Hemmnis für Gründerinnen und Gründer dar – wie auch schon in den Jahren zuvor. Das ist nicht nur eine Herausforderung für diejenigen, die sich im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit jeden Tag mit der Bewältigung von Bürokratie beschäftigen, sondern entfaltet auch eine abschreckende Wirkung für junge Menschen, die über eine unternehmerische Karriere nachdenken. Insbesondere junge Gründer und Nachfolger, die weniger persönliche Erfahrung mitbringen, sind auf ein Umfeld angewiesen, das ihnen die Informationsbeschaffung erleichtert, Verwaltungsprozesse digitalisiert und Ihnen die notwendigen Freiräume schafft, sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren.

Ein unkomplizierter Staat zeichnet sich nicht nur durch schlanke Bürokratie aus, sondern auch durch die Fähigkeit, Regelungen zu schaffen, die flexibel auf die Bedürfnisse der Wirtschaft zugeschnitten sind. Wenn gesetzliche Regelungen den Spielraum für Unternehmen erweitern und an wandelnde Realitäten anpassen, profitieren besonders junge Menschen in neuen und aufsteigenden Branchen von der geschaffenen Flexibilität.

Flexibilität muss somit als zentraler Bestandteil eines modernen und unkomplizierten Staatswesens verstanden werden, das junge Unternehmerinnen und Unternehmer nicht durch starre Strukturen beschränkt, sondern sie in ihrem Wachstum unterstützt.

Unsere Forderungen:

Flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen

Das Arbeitsrecht ist nicht auf der Höhe der Zeit. Vor allem bei der gesetzlichen Regulierung von Arbeitszeit sind „One size fits all“ – Lösungen nicht angebracht. So ist es vor dem Hintergrund der wandelnden Arbeitswelt nicht nachvollziehbar, dass branchenübergreifend starre Tagesarbeitszeiten eingehalten werden müssen. Stattdessen brauchen Unternehmen die Flexibilität, eigene und ihren individuellen Umständen entsprechende Arbeitszeitmodelle zu erproben, um Produktivität,

Fachkräftegewinnung und Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern. Über die Einführung von Monats- und Jahresarbeitszeitkonten könnten Unternehmen und Mitarbeiter den notwendigen Spielraum erlangen, ein für sie passendes Modell zu finden.

Zudem sollten neugegründete Unternehmen für einen begrenzten Zeitraum von der verpflichtenden Arbeitszeiterfassung ausgenommen werden.

Rechtssicherheit für selbstständiges Unternehmertum schaffen

Das selbstständige Unternehmertum ist fest im Mittelstand verankert. Etwa 3,6 Millionen Menschen gehen in Deutschland einer selbstständigen Tätigkeit nach, sei es als Freiberufler, Soloselbstständige oder als Inhaber von kleinen bis mittelgroßen Unternehmen. Für junge Menschen ist die Existenzgründung aus der Erwerbstätigkeit in die Selbstständigkeit oft der erste Schritt in das Unternehmertum.

Vor allem in der modernen Arbeitswelt, die zunehmend auf flexible Arbeitsmodelle und die individuelle Freiheit von Beschäftigten ausgerichtet ist, stellt das selbstständige Unternehmertum eine große Bereicherung für den Arbeitsmarkt dar. Doch der Anteil der Selbstständigen an der Zahl der Erwerbstätigen sinkt, was auf die unsichere Rechtsgrundlage für selbstständig Beschäftigte im Rahmen des Statusfeststellungsverfahrens zurückzuführen ist.

Ein unkomplizierter Staat muss gewährleisten, dass selbstständiges Unternehmertum geschützt wird und als freiwillige Alternative zum abhängigen Beschäftigungsverhältnis attraktiv bleibt. Dafür fordern wir endlich Rechtssicherheit über einen klar und positiv definierten Kriterienkatalog für selbstständiges Unternehmertum.

Vollendung der Registermodernisierung für eine einheitliche und flächendeckende Verwaltungsplattform

Unternehmerinnen und Unternehmer müssen sich auf die wesentlichen Dinge konzentrieren können. Die Kommunikation mit

Behörden sowie die umständliche Informationsbeschaffung zu öffentlichen Verwaltungsdienstleistungen und amtlichen Erfordernissen zählen zwar zu den notwendigen, jedoch nicht zu den wesentlichen Aufgaben – zeitintensiv, lästig und vor allem vermeidbar sind sie dennoch. Denn mit der Einführung eines bundesweit einheitlichen Unternehmenskontos („Mein Unternehmenskonto“) gibt es längst einen Piloten für eine digitale Schnittstelle von Verwaltungsdienstleistungen. Unsere Zielvorstellung muss sein, dass sämtliche öffentliche Verwaltungsprozesse digital vernetzt und aufbereitet werden. Um die Grundlage dafür zu schaffen, müssen die öffentlichen Register vollumfänglich modernisiert werden.

Künstliche Intelligenz zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung einsetzen

Aus dem Unternehmensalltag vieler Unternehmen ist KI längst nicht mehr wegzudenken. Auch der Staat sollte die Chancen von KI für eine effizientere Digitalisierung frühzeitig nutzen. Der Aufbau einer zentralen Koordinierungsstelle für KI-Vorhaben in der öffentlichen Verwaltung ist der erste Schritt, auf den nun weitere folgen müssen.

Die neue KI-Infrastruktur sollte nicht nur die Nutzung von KI innerhalb der gesamten föderalen Verwaltungsebene technisch und rechtlich aufbereiten, sondern auch den Einsatz von großen Sprachmodellen (LLM), z.B. in Form von Chatbots, in den Verwaltungsportalen von Bund, Ländern und Kommunen ermöglichen.

Wer ist der Junge Mittelstand?

Der Junge Mittelstand ist eine Initiative für U-40 Mitglieder im Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW). Als Teil des BVMW ist der Junge Mittelstand dezentral in regionalen Einheiten organisiert, die sich gemeinsam vor Ort für die Interessen und Werte junger Unternehmerinnen und Unternehmer einsetzen. Die hier aufgeführten politischen Positionen und Anliegen wurden von den Vertreterinnen und Vertretern des Jungen Mittelstands in den Fachkommissionen des BVMW erarbeitet.

Der Mittelstand. BVMW e.V. ist ein freiwillig organisierter Unternehmerverband und vertritt rund 30.000 Mitglieder. Die mehr als 300 Repräsentanten des Verbandes organisieren mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Kontakt

Der Mittelstand. BVMW e.V.

Bereich Volkswirtschaft

Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin

Telefon: +49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50

E-Mail: volkswirtschaft@bvmw.de; Social Media: @BVMWeV